

München, den 05. Dezember 2017



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk
Bayern

MEDIENINFORMATION

HELIOS - Mit juristischen Mitteln gegen Entlastung.

Die HELIOS Amper Kliniken AG reicht einstweilige Verfügung ein.

Das Arbeitsgericht München hat einer einstweiligen Verfügung der HELIOS Amper Kliniken AG kurzfristig stattgegeben. Die Gewerkschaft ver.di sagte daraufhin ihren für den 6. bis 8. Dezember geplanten Arbeitskampf ab. „Mit ihrem Vorgehen haben sich die Arbeitgeber keinen Gefallen getan“, erklärte ver.di-Verhandlungsführer Robert Hinke: „Es geht nicht um Paragraphen, es geht um Menschen. Menschen, die gepflegt werden, und Menschen, die diese Pflege unter immer schlechteren Bedingungen tagtäglich leisten. 97% haben für Streikmaßnahmen gestimmt! Ein klares Signal, welches mit juristischen Formeln nicht ignoriert werden kann. Die Übrigen drei Prozent dürften nunmehr überzeugt sein, dass es so nicht weitergehen kann.“ Die Gewerkschaft ver.di erklärte bereits, sich nicht durch „juristische Winkelzüge“ von einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen abhalten zu lassen.

„HELIOS arbeite mit allen Mitteln“, so auch der Münchner Betreuungssekretär Christian Reischl. „Nach der Strategie des Aussitzens folgt nunmehr, in letzter Sekunde, eine einstweilige Verfügung über einen Frankfurter Anwalt“. Auf gut vorbereiteten 188 Seiten hat man eine Phalanx an allerlei juristischen Argumenten aufgeboten, um die Richter dazu zu bewegen, den Arbeitskampf zu verbieten. Anstatt gemeinsam mit uns nach Lösungen zur Entlastung des Personals zu suchen, wird nach juristischen Mitteln gegriffen. „Es brodelt auf den Stationen“, erläutert Reischl. Aus seiner Sicht geht „der Kampf um Entlastung“ jetzt „erst richtig los.“

Die Gewerkschaft ver.di wird sich noch morgen Abend mit ihrer Tarifkommission und Streikdelegierten treffen um die nächsten Schritte zu beraten. Als positiv wertet ver.di, dass sich das Arbeitsgericht nicht dem eigentlichen Anliegen der Arbeitgeberseite angeschlossen hat, die vorgelegte Notdienstvereinbarung als Eingriff in die unternehmerische Freiheit zu werten. Ob die gewerkschaftlichen Forderungen mit bestehenden tariflichen Regelungen kollidieren lässt sich nach Auffassung von ver.di klären und problemlos lösen. Das schriftliche Urteil steht noch aus. „Es darf als sicher gelten“, so Hinke, „der Arbeitskampf ist nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Wir lassen uns durch juristische Kniffe nicht aushebeln.“

Weitere Informationen:

ver.di Bayern

Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

Robert Hinke, Landesfachbereichsleiter, 0171-6809933, robert.hinke@verdi.de
Christian Reischl, Gewerkschaftssekretär, 0170-5749023 christian.reischl@verdi.de

V.i.S.d.P.:
Robert Hinke
ver.di Bayern
FB Gesundheit & Soziales

Schwanthalerstr. 64
D 80336 München

Tel.: 089 / 5 99 77- 1035

Email:
robert.hinke@verdi.de

